

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 26 (1955)

Heft: 10

Artikel: Die Prostitution in kriminalpsychologischer Hinsicht

Autor: Sacchetto, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen

RÉVUE SUISSE DES ÉTABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm
angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwereerziehbare
VSW Verein Schweizerischer Waisenerlern
HAPV Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland: Schweiz, Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz, Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. H. R. Schmid, Jenatschstrasse 6, Zürich 2
(Postfach, Zürich 27), Telefon (051) 27 42 24

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24
Telephon (051) 34 45 48 oder Tägerwil TG Telephon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des
VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 8, Tramhaltestelle
Kreuzstrasse, Telephon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

26. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 10 Oktober 1955 - Laufende Nr. 284

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telephon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

*INHALT: Die Prostitution in kriminalpsychologischer Hinsicht / Berufskurs für Heimerzieherinnen / Im Land
herum / Erziehungsheime sind keine Strafanstalten / Bund für Jugendliteratur / Besuch im «Schlössli» in Oet-
wil am See / Ausflug des Regionalverbandes Schaffhausen-Thurgau / Ernährung und Gesundheit / Die Kinder-
schleuse von Rotterdam / Blinde als Mitarbeiter der Industrie / August Brunner-Rüegg † / Aus Jahresberich-
ten / Bei den Alten / Wer trägt die Schuld? / Vielfalt der Fürsorge / Lasst die Drachen steigen / Marktbericht*

Umschlagbild Betreuung von Tieren ist zugleich Arbeit und frohe Unterhaltung. — Zöglinge des Erziehungs-
heims Schloss Kasteln beim Füttern der Hühner.

Die Prostitution in kriminalpsychologischer Hinsicht

Von C. Sacchetto, Liestal BL

«Wer die gesamten Lebenserscheinungen, besonders die Kriminalität, nicht auch vom Standpunkte der Sexualität aus beurteilt, begreift die sozialen und psychologischen Zusammenhänge des heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftslebens nur teilweise», so äusserte sich der bedeutende deutsche Kriminalist Aschaffenburg. Es ist darum notwendig, näher auf die Prostitution und deren Ursachen einzugehen, und die Möglichkeiten ihrer Bekämpfung aufzuzeigen.

Die wahllosen sexuellen Beziehungen von Männern zu irgend einer Frau ist ein Zustand, der nicht erst in den heutigen Tagen entstanden ist. Die alten Sittengeschichten eines Eduard Fuchs und Iwan Blochs weisen mit aller Deutlichkeit auf die geschlechtlichen Auswüchse der ältesten Kulturvölker hin, wo die Prostitution nicht nur geduldet, sondern sogar verherrlicht wurde. Die gesamte Prostitution stand damals im Dienste der Gottheiten und an deren Stelle nahmen selbst Priester und Könige die «Opfer» entgegen. Die Prostitution und ihre Nebenformen der Doppelen sind also bei allen alten Völkern, so bei den Babyloniern, Aegyptern und Römern zu finden. Im Laufe der Jahrhunderte entwickelte sich diese sogenannte Tempelprostitution zur heutigen Strassenprostitution, wie wir sie auch in unseren Städ-

ten und Städtchen kennen. Durch die gesamte geschichtliche und gesellschaftliche Entwicklung bedingt, hat aber die gewerbsmässige Unzucht ihre soziale Unbefangenheit verloren, und sie sucht heute den Weg des Versteckten und Heimlichen. Interessanterweise hat jedoch die Prostitution nicht an sozialer Bedeutung verloren, im Gegenteil, sie hat gerade in den letzten Jahren vermehrten Eingang ins gesellschaftliche Leben erhalten. In diesem Zusammenhang sei hier auf einen Vortrag des früheren Zürcher Kriminalkommissärs Dr. Bobst hingewiesen, nach welchem schätzungsweise allein in Zürich sich gegen 2000 Frauen an der Prostitution beteiligen. Wie hoch müsste wohl die Zahl derjenigen Männer gegriffen werden, die durch ihre Aktivität die Prostitution überhaupt ermöglichen und durch ihr Verhalten immer wieder dafür sorgen, dass für genügend Nachwuchs von Dirnen gesorgt wird.

Die sexuelle Aktivität der Männer ermöglicht also die Prostitution. Berufliche Aussichtslosigkeiten, sexuelle Perversionen, familiäre Unstimmigkeiten und vor allem biologische Minderwertigkeiten im Sinne von psychopathischen und kriminellen Anlagen lassen unzählige Männer ins Fanggarn der Dirnen laufen, um bei ihnen eine seelisch-biologische Kompensation zu finden. Psy-

chologisch gesehen sind diese Männer in ihrem Verhalten nicht hemmungslos, sondern mit ausserordentlich starken Hemmungen belastet und diese Hemmungen führen bald einmal zu einer geschlechtlichen Sucht und diese wiederum zur Süchtigkeit. Einmalige galante Abenteuer sind nur der Anfang dieses vermeintlichen Lebens und unter Alkoholeinfluss führt dieser Weg bald einmal in die Schlupfwinkel der Zuhälter und Verbrecher, um endlich in der Strafanstalt zu enden. Die letzten grossen Betrugsfälle geben ein deutliches Bild vom wahren Milieu der Prostituierten, das oft eine ganze Existenz und eine Familie vernichten kann.

Die andere Seite dieses ungelösten Problems ist bei den Dirnen selbst und in unserer Gesellschaft zu suchen. Die Frau wird gerade an den meistens gefährdeten Stellen nur ungenügend bezahlt und es ist verständlich, wenn die Dienstmädchen und Serviertöchter das grösste Kontingent der Dirnen stellen. Hier treffen sich die psychologischen und sozialen Ursachen der gewerbmässigen Unzucht und es zeigt sich, dass dieses Problem vielseitig und differenziert mit unserer heutigen gesellschaftlichen Ordnung und Moral verbunden ist. Die schlechtere Bezahlung der weiblichen Erwerbstätigen allgemein beruht auf dem noch unüberbrückbaren Gegensatz des wirtschaftlich und gesellschaftlich stärkeren männlichen Geschlechts, das die Frau überall an ihrer Selbständigkeit und Freiheit zu hindern sucht und die Frau als minderwertig beurteilt. Der bewusste und unbewusste Widerstand von Seiten der Männer gegen die Einführung des Frauenstimmrechtes ist ebenfalls in diesen Ursachen begründet und ist kein politisches, sondern ein psychologisches Problem. Die Frau wurde bis heute durch die gesamte geschichtliche Entwicklung hindurch in ihrer Freiheit und Persönlichkeit eingeschränkt, um vor allem ihrer Sinnlichkeit zu dienen. Es wird heute noch alles getan, um diese Moral zu erhalten, und die Persönlichkeit der Frau, und damit die Achtung des weiblichen Geschlechts zu unterdrücken. Die männliche Jugend wird im Elternhaus und in der Schule dahin erzogen, dass diese oder jene Arbeit nicht für Männer sei, und dass das Mädchen und die Frau dem Manne dienen soll. Die Gerichts- und Anstaltsakten zeigen zur Genüge, wie die betreffenden Frauen in der Ehe in ihrer Persönlichkeit unterdrückt werden, und gleichsam als Sklavin des Mannes zu dienen haben.

Diese Moral wirkt sich auf das gesellschaftliche Leben in negativem Sinne aus, und ist damit die Hauptursache für die Prostitution allgemein. Männer aus ärmlichen und vermöglichen Kreisen sorgen immer wieder dafür, dass gefährdete Mädchen den Weg zur Dirne finden und die Prostitution erhalten bleibt. Die gesellschaftliche Moral will auch heute noch, dass die Frau in erster Linie zu dienen hat, und weiterhin unselbständig und unfrei bleibt.

Die Psychologie der Prostituierten zeichnet sich durch Willens- und Geistesschwäche, Gemeinheit und Lügenhaftigkeit aus. Das ausschweifende sexuelle Leben und die angeborenen psychischen

Defekte führen sehr oft zu übermässigem Alkoholgenuß, der in der Folge die letzten sittlichen Begriffe vernichtet und immer wieder neuen Alkohol verlangt. Die Theorie des italienischen Kriminalisten Lombroso von der geborenen Dirne ist auch heute noch nicht überwunden, zeigen uns doch die «Anstaltsfälle» eindeutig, dass bei allen Dirne psychische Abnormitäten oder Geistesschwäche festgestellt werden kann.

Die Kriminalität der Prostituierten zeigt sich vor allem in den Delikten des Diebstahls, der einfachen Körperverletzung und der Beamtenbeleidigung. Oft wird die Dirne auch zu Gehilfenschaft bei Betrug, grösseren Diebstählen und bandenmässigen Sittlichkeitsverbrechen von der männlichen Verbrecherwelt herangezogen.

Im Ausland werden die Dirnen hauptsächlich für Spionagezwecke verwendet.

Die Bekämpfung der gewerbmässigen Unzucht gehört wohl zu den schwierigsten kriminalistischen Problemen. Die allgemeine Bestrafung ist erfahrungsgemäss zwecklos und somit veraltet. So werden in den meisten Staaten nicht die Prostituierten, sondern lediglich die Anlockung zur Unzucht bestraft. Auch das Schweiz. Strafgesetzbuch sieht keine speziellen Massnahmen zur Bekämpfung der Prostitution vor. Der kürzlich getroffene Entscheid des Bundesgerichtes und die neuesten Massnahmen der Stadtpolizei Zürich treffen lediglich die unvorsichtigen Strassendirnen, während der überwiegende Teil der raffinierten Bar- und Cafésbesucherinnen ohne Strafe ausgeht. Die Stellung der Prostituierten unter sittenpolizeiliche Kontrolle erfolgt zur Hauptsache aus hygienischen Gründen und dient kaum einer wirksamen Bekämpfung der gewerbmässigen Unzucht. Die polizeiliche Aufsicht ist praktisch nur auf den Strassen durchführbar, und wird durch zahlreiche Hindernisse, durch Umwege und Nebenwege der Dirnen bedeutend erschwert. Die heutige polizeiliche Praxis in Zürich ist allerdings ein erster Schritt, um lästige Dirnen von den Strassen fernzuhalten, und die Ausübung ihres dunklen Geschäftes zu erschweren. Andererseits begünstigt diese Massnahme das Zuhältertum und den Betrieb in Bars und Cafés.

Die Kriminalisten haben sich zu allen Zeiten mit der Frage der wirksamen Bekämpfung der Prostitution befasst und es liegen heute zwei Ergebnisse vor. Einmal muss der Staat die in der Prostitution hervortretenden sozialen Auswüchse mildern. Vor allem ist hier an den Schutz jugendlicher und Minderjähriger zu denken. Endlich muss das ungenierte, freche öffentliche Auftreten der Dirnen auf Plätzen und Strassen zum Verschwinden gebracht werden, ebenso die Ansammlung von motorisierten Freiern. Der eindeutige Entscheid des Bundesgerichtes dürfte in dieser Hinsicht für die ganze Schweiz Gültigkeit haben. Durch eine rigorose polizeiliche Praxis würde sich die Prostitution allerdings ins gefährliche Milieu des Zuhältertums zurückziehen.

Das andere Ergebnis der Kriminalistik zeigt aber, dass die Prostitution nicht zum Verschwinden gebracht werden kann, und selbst Strafen

wirkungslos sind. So steht die Kriminalistik vor der Alternative, ob die gewerbsmässige Unzucht bekämpft werden soll und kann, oder ob sie uneingeschränkt geduldet werden muss. Bedeutende Kriminalisten haben sich seit jeher dazu entschlossen, die öffentliche Prostitution in ihren Auswüchsen auf Strassen und Plätzen mit allen Mitteln einzudämmen und vor allem jugendliche Menschen beiderlei Geschlechts vor diesen Auswüchsen zu bewahren, sie weniger durch Strafen, als vielmehr durch eine sinngemässe Erziehung im Elternhaus und in der Schule vor diesen Gefahren schützen. Viele Jugendliche, die in Erziehungs- oder Strafanstalten eingewiesen werden, erzählen davon, dass sie ihr letztes Geld in Dirnenkreisen verbraucht hätten, und zu sexuellen Perversionen getrieben wurden. Hier einzugreifen ist dringende Notwendigkeit. Sie ist weniger eine polizeiliche, als vielmehr eine erzieherische Aufgabe.

In diesem Zusammenhange dürfte auch die männliche Prostitution interessieren. Die konträre Sexualempfindung war zu allen Zeiten Gegenstand eingehender wissenschaftlicher Untersuchungen. Die biologischen Forschungen — so wichtig sie sind — sollen hier nicht näher erwähnt werden. Es soll lediglich auf die Opfer dieser Prostitutionsform hingewiesen werden, die zum grossen Teil unter Jugendlichen und Minderjährigen zu suchen sind. Jugendliche, die in Anstalten eingewiesen werden, erklären dann gerne, dass man durch dieses Geschäft einen beachtenswerten finanziellen Zuschuss erwerben könne, und man deshalb nicht homosexuell tätig sein müsse. Die moralischen und seelischen Schäden werden bagatellisiert und als Märchen hingestellt. Die Anstaltsbeamten wissen aber, dass gerade diese Delinquenten sehr grosse psychische Schäden aufweisen und demnach ausserordentliche erzieherische Schwierigkeiten bereiten, und durch ihre beständige Opposition ihre tief eingewurzelten Minderwertigkeitsgefühle oft auf hinterhältige Art ausgleichen wollen.

Die starke Zunahme der männlichen Prostitution verlangt dringend behördliche Massnahmen. Wie weit vormundschaftliche Massnahmen und Anstaltseinweisungen in Frage kommen, ist von Fall zu Fall sehr unterschiedlich. Man muss sich klar sein, dass von der Anstaltserziehung nur beschränkte erzieherische Erfolge erwartet werden können, denn dazu fehlt in den meisten Anstalten das geschulte Personal.

Alle in letzter Zeit vorgeschlagenen Massnahmen zur Bekämpfung der Prostitution allgemein — so richtig sie sind — scheitern endlich an den Naturgesetzen der Sexualität und an kriminalpsychologischen Tatsachen. Sicher kann die öffentliche Prostitution durch polizeiliche Massnahmen eingedämmt werden. Das endgültige Verschwinden der Dirnen aus der menschlichen Gesellschaft wäre dieselbe Illusion wie diejenige, die vorgibt, durch Strafen und Anstaltseinweisungen die Dirnen zu ehrbaren Menschen erziehen zu wollen. Wir können lediglich gefährdete junge Menschen vor der Prostitution bewahren, diese aber selbst nicht zum Verschwinden bringen.

Berufskurs für Heimerzieherinnen

Die Basler Frauenzentrale veranstaltet jedes zweite Jahr (1954, 1956, 1958 etc.) einen *Berufskurs für Heimerzieherinnen*.

Zweck: Der Kurs hat zum Zweck, den verschiedenen Anstalten und Heimen erzieherisch geschultes Personal zur Verfügung zu stellen, und zugleich geeigneten Töchtern eine gründliche Ausbildung für erzieherische Arbeit in Anstalten zu bieten.

Dauer: Der Kurs beginnt jeweils im Oktober und dauert anderthalb Jahre. Davon sind sieben Monate dem theoretischen Unterricht und zehn Monate der praktischen Einführung in Anstaltsarbeit gewidmet. Die praktische Einführung geschieht in staatlichen und privaten Anstalten und Heimen für Kinder und Erwachsene.

Probezeit: Das erste Halbjahr des Kurses gilt als Probezeit. Die Kommission behält sich vor, Schülerinnen, die sich im Laufe dieser Zeit als für den Beruf einer Anstaltsgehilfin nicht geeignet erweisen, zu entlassen.

Kursgeld: Das Kursgeld beträgt Fr. 500.—, zahlbar in zwei gleichen Raten vor Beginn des Kurses und nach Verlauf von 6 Monaten. Für auswärtige Schülerinnen kommen dazu die Kosten für Kost und Logis während der sieben Monate dauernden Theoriezeit. Während den Praktikumsmonaten erhalten die Schülerinnen ein Taschengeld.

Diplom: Am Schlusse des erfolgreich bestandenen Kurses erhalten die Schülerinnen ein Diplom.

Stellenvermittlung: Dem Kurs ist eine Stellenvermittlung angegliedert.

Aufnahmebedingungen: Die Aufnahme setzt voraus, dass die Bewerberin gesund ist, und dass bei ihr persönliche Eignung und der ernste Wille zu sozialer Arbeit vermutet werden darf.

Alter: Mindestalter zu Beginn des Kurses ist das zurückgelegte 20. Altersjahr. Ausnahmsweise können jüngere Mädchen aufgenommen werden.

Vorkenntnisse: Erwünscht ist eine zehnjährige Schulbildung. Ausnahmsweise können auch Schülerinnen aufgenommen werden, die eine kürzere Schulzeit bestanden haben, sich aber in einem Beruf oder sonst im praktischen Leben bewährt haben.

Die Schülerinnen haben sich über gute hauswirtschaftliche Kenntnisse, besonders auch im Flicken, auszuweisen.

Kenntnisse im Maschinenschreiben sind ebenfalls erwünscht.

Vorpraktikum in Heim oder Anstalt in der Regel notwendig.

Krankenkasse: Die Schülerinnen haben sich gegen Krankheit und Unfall zu versichern.

Anmeldung: Der Anmeldung sind beizufügen:

1. ein ausführlicher Lebenslauf;
2. die letzten Schulzeugnisse (in Abschrift);
3. Ausweise über praktische Tätigkeit nach Abschluss der Schulzeit, besonders über hauswirtschaftliche Tätigkeit;
4. Angabe von Personen, die zur Auskunft bereit sind;
5. ärztliches Zeugnis, wenn möglich ausgestellt durch die Vertrauensärztin des Kurses, Fräulein Dr. Mundorff, St. Albananlage 12, Basel.

Anmeldungen sind schriftlich zu richten an die Kursleiterin, Fräulein Dr. Martha Bieder, Riehen, Bettingerstrasse 103 (Telephon 9 56 16), oder Erziehungsdepartement, Münsterplatz 2 (Telephon 22 38 65). Darauf hat persönliche Vorstellung zu erfolgen.

Frauenzentrale Basel